Einfache Anfrage Fischer-Hägglingen

vom 14. Dezember 1981 (81.771)

Ökumenischer Rat der Kirchen. Politische Aktivitäten

Conseil œcuménique des Eglises. Actions politiques

Nach den Richtlinien des Bundesrates zur politischen Betätigung der Ausländer (Geschäftsbericht 1966, Seite 138) haben sich Ausländer in der Schweiz jeglicher politischer Tätigkeit zu enthalten, welche die guten Beziehungen der Schweiz zu ausländischen Staaten beeinträchtigen kann.
Unter dem Namen Conseil œcuménique des Eglises (Ökumenischer Rat der Kirchen, World Council of Churches) besteht eine Organisation in Le Grand-Saconnex GE, deren Organe sich durchweg aus Ausländern rekrutieren. Diese Organisation hat kürzlich die Liste derjenigen Unterstützungsbeiträge veröffentlicht, die aus einem Spezialfonds zur Bekämpfung des Rassismus ausbezahlt werden. In dieser Liste figurieren als Empfänger verschiedene sogenannte Befreiungsorganisationen der Dritten Welt, wie die SWAPO, die bekanntermeise mit terroristischen Mitteln gegen Staaten agieren, mit denen die Eidgenossenschaft diplomatische Beziehungen unterhält. Nach eigenen Angaben übt der Ökumenische Rat über die Verwendung der Beiträge keine Kontrolle aus.
Die Vertreter der gleichen genferischen Organisation haben neuerdings unter anderem auch zum Boykott gegen eine Grossbank in einem Nachbarstaat der Schweiz aufgerufen.
Hält der Bundesrat diese politischen Aktivitäten von Ausländern in der Schweiz mit den oben genannten Richtlinien für vereinbar oder hat er allenfalls Massnahmen ins Auge gefasst, um seinen Richtlinien auch in diesem Falle Nachachtung zu verschaffen?

Antwort des Bundesrates vom 1. März 1982

Der Ökumenische Rat der Kirchen (Weltkirchenrat) ist die weltweite Dachorganisation christlicher Kirchen, in der mit Ausnahme der Katholischen Kirche alle wichtigsten Strömungen des Christentums vertreten sind. Er zählt gegenwärtig beinahe 300 Kirchen als Mitglieder und hat seit der Gründung im Jahre 1948 seinen Sitz in Genf. Von den 278 Personen, die er beschäftigt, sind mehr als ein Drittel Schweizer.
Der Weltkirchenrat ist eine nichtgouvernementale Organisation, die angesichts ihrer Tätigkeit bei verschiedenen internationalen Organisationen ein Konsultativstatut besitzt. Als Sitzstaat solcher Organisationen sind wir verpflichtet, diesen nichtgouvernementalen Organisationen die Möglichkeit zu bieten, ihre Tätigkeiten gemäss dem ihnen gewährten Statut wahrzunehmen. Selbstverständlich erfolgen ihre Stellungnahmen in diesem Rahmen in eigener Verantwortung und können in keiner Weise der schweizerischen Regierung angelastet werden.
Der Weltkirchenrat unterstützt gewisse Befreiungsbewegungen in verschiedenen Regionen der Welt. Seine Aktionen haben aber bis heute zu keiner Beeinträchtigung der guten Beziehungen der Schweiz zu ausländischen Staaten geführt. Es liegt also keine Verletzung der vom Bundesrat aufgestellten Grundsätze zur politischen Betätigung von Ausländern (Geschäftsbericht 1966, Seite 138) vor. Besondere Massnahmen gegen diese nichtgouvernementale Organisation sind deshalb nicht gerechtfertigt.